

Anlage zum Beschluss zur sekundären Datennutzung

Kriterien für die Bearbeitung von Anträgen zur sekundären Datennutzung

Kriterien:	Annahme des Antrags, wenn Kriterien erfüllt?
-------------------	---

Formale Kriterien:

Ausführliche Beschreibung des geplanten Projektes durch den Antragsteller incl. Verwendungszweck	JA
Zustimmung des Antragstellers zur Veröffentlichung seiner Anfrage im Internet auf der Homepage der Institution nach § 137a SGB V	JA

Wer ist zur Antragstellung berechtigt?

G-BA/UA (auch einzelne Bänke und Beteiligte)	JA
Institutionen des Gesundheitswesens: - Fachgesellschaften, - Forschungseinrichtungen, - Krankenhäuser, Krankenhausverbände, - Kostenträger, - Patientenorganisationen/Selbsthilfegruppen, - Verbraucherverbände.	JA, alle
Fachgruppenmitglieder auf Bundes- und Landesebene	JA, mit Prüfung des Verwendungszwecks
Privatpersonen	JA, mit Prüfung des Verwendungszwecks
Antragsteller mit kommerziellem Hintergrund	NEIN

Verwendungszwecke der angefragten Auswertung:

...für Fragestellungen zur Qualitätssicherung	JA
...für andere wissenschaftliche Fragestellungen/Studien	JA
...für Diplomarbeiten/Dissertationen/Habilitationsschriften	JA

Inhaltliche Anforderungen an das geplante Projekt:

Eignung zur Förderung der Qualitätssicherung	Bezug soll vorhanden sein
Relevanz für wissenschaftliche Fragestellungen	Geeigneter Nachweis soll erbracht werden
Projekte mit vergleichbarer Fragestellung	Angaben sollen dem Antrag beigefügt werden
Methodik wissenschaftlich gesichert	Geeigneter Nachweis soll erbracht werden

Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit:

Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben	JA
--	----

Kriterien:	Annahme des Antrags, wenn Kriterien erfüllt?
-------------------	---

Anforderungen an die Darlegung von Interessenlagen:	
Welchen Interessen dient die geplante Auswertung?	Ziele müssen seitens des Anfragenden dargelegt werden
Offenlegung der Interessen und potenzieller Interessenkonflikte	Bei Vorliegen von Interessenkonflikten: Ablehnung der Anfrage oder Entscheidung im Unterausschuss

Anforderungen an die Durchführung der Auswertung:	
Einhaltung der Regelungen der Vereinbarung des G-BA zur Qualitätssicherung	JA
Kein direkter Zugriff auf die bei der Institution nach § 137a SGB V vorgehaltenen Daten, Auswertung nur in geschützter Umgebung, in den Räumen der Institution nach § 137a SGB V	JA
Gemeinsame Arbeit mit dem Antragsteller ausschließlich auf Basis anonymisierter Stichproben	JA

Anforderungen an geplante Publikationen:	
Zustimmung der Institution nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung der erstellten Auswertung seitens des Auftraggebers	Ist notwendig
Veröffentlichung einer Anfrage seitens der Institution nach § 137a SGB V (auf der Homepage der Institution nach § 137a SGB V)	<ol style="list-style-type: none"> 1. bei Eingang des Antrags und mit Status des Antrags (z.B. „in Bearbeitung“; Ablehnung mit/ohne Begründung) 2. bei Fertigstellung und mit Ergebnis der Auswertung

Zeitraumen:	
Anfragen werden in festen Abständen (z.B. quartalsweise) von der Institution nach § 137a SGB V bearbeitet und veröffentlicht.	JA
Die Bearbeitung der Auswertung wird zeitlich so geplant, dass sie in dafür reservierten Zeiträumen durchgeführt wird und nicht mit dem Kerngeschäft der Institution nach § 137a SGB V kollidiert	JA

Finanzierung der Aufwände:	
Kostenpauschale für Bearbeitung der Anfrage	500 € Ausgenommen sind Anträge, die durch den Unterausschuss Externe stationäre Qualitätssicherung gestellt werden
Aufwand für Erstellung der Auswertung wird projektabhängig kalkuliert und dem Anfragenden (dann Auftraggeber) in Rechnung gestellt	JA